

Presseinformation

Leipzig, den 19.02.2020

Forschungsvorhaben analysieren Langfristperspektiven für Bioenergieanlagen nach 2020

Die Vergütung für Bestandsanlagen wurde mit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2000 für die Dauer von 20 Jahren festgeschrieben. Daraus folgt, dass eine wachsende Anzahl von Bioenergieanlagen in den kommenden Jahren schrittweise aus der bisherigen Förderung fallen wird. In zwei Forschungsvorhaben wurde in den zurückliegenden zwei Jahren untersucht, welche Anschlussperspektiven für Bestandsanlagen vor diesem Hintergrund bestehen. Auf der Abschluss-tagung beider Vorhaben am 19. Februar 2020 konnte ein erstes Fazit gezogen werden.

In den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanzierten Forschungsvorhaben "Bioenergie – Potenziale, Langfristperspektiven und Strategien für Anlagen zur Stromerzeugung nach 2020" (BE20plus) und „Next Generation Biogasanlagen“ (NxtGenBGA) wurde wissenschaftlich untersucht, welche Anschlussperspektiven für Bioenergieanlagen bestehen, wenn diese nach 20 Jahren aus der bisherigen EEG-Förderung ausscheiden. Ziel war es vor diesem Hintergrund, einen Beitrag zu leisten, wie erhaltenswerte Bioenergieanlagen identifiziert und die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb im Rahmen einer Gesamtsystembetrachtung verbessert werden können.

Im Fokus stand für die beteiligten Wissenschaftler insbesondere das Bemühen, technische Konzepte, Kosten und Erlöse, Treibhausgasemissionen und andere Umwelt- und Nachhaltigkeitseffekte für heutige und zukünftig mögliche Anlagenkonfigurationen zu untersuchen und diese mit verschiedenen Geschäftsfeldern zu verbinden. So wurden Strategien erstellt, die nach dem Auslaufen der ersten Vergütungsperiode (Post-EEG) erschließbar sind. Mit Hilfe eines Energiemarktmodells wurden zudem Effekte auf der Gesamtsystemebene analysiert und bewertet. Den Ansatz der Forschungsprojekte erläutert Martin Dotzauer vom DBFZ und Projektleiter von „BE20plus“, wie folgt: „In den Forschungsprojekten wurden die Bioenergieanlagen im Stromsektor sowohl aus Betreibersicht als auch im Hinblick auf das Gesamtsystem untersucht. Das ist wichtig, damit die Rahmenbedingungen auch tatsächlich zu den energiepolitischen Ambitionen passen und Betreiber ihre Rolle im zukünftigen Energiesystem richtig einschätzen können.“

Auf dem in Berlin stattgefundenen Abschlussworkshop am 19. Februar kamen beide Vorhaben übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die zukünftigen ökonomischen Rahmenbedingungen, d.h. der Einsatzstoffpreis für Brennstoffe und Substrate, der CO₂-Preis und die allgemeine Preisentwicklung einerseits und die marktseitigen Erlösmöglichkeiten für die unterschiedlichen Leistungen von Bioenergieanlagen andererseits, einen entscheidenden Einfluss auf deren Überlebensfähigkeit ausüben. Systemisch werden Bioenergieanlagen im Strom- und Wärmesektor mit zunehmendem Ausbau erneuerbarer volatiler Energieträger wieder wichtiger, da die Anlagen eine bereits verfügbare Flexibilitätsoption darstellen, die bei wachsenden Anteilen von fluktuierendem Wind- und

Aufsichtsrat:
Olaf Schäfer, BMEL, Vorsitzender
Berthold Goeke, BMU
Daniel Gellner, SMUL
Andrea Heyn, BMBF
Birgit Breitfuß-Renner, BMVI

Geschäftsführung:
Prof. Dr. mont. Michael Nelles (wiss.)
Daniel Mayer (admin.)

Sitz und Gerichtsstand: Leipzig
Amtsgericht Leipzig HRB 23991
Steuernummer: 232/124/01072
USt.-IdNr.: DE 259357620
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE63 1203 0000 1001 2106 89
SWIFT BIC: BYLADEM1001



Solarstromanteilen für die Versorgungssicherheit erforderlich sind. Betriebskonzepten, die eine hohe technisch-ökonomische Gesamteffizienz aufweisen, sollte also trotz aktuell noch unzureichender Refinanzierung durch Markterlöse eine Übergangsperspektive für deren zukünftigen Beitrag zur Transformation des Energiesystems in Deutschland eingeräumt werden. Auch wenn diese hinsichtlich ihrer bloßen Gesteuerungskosten tendenziell kostenaufwändiger sind als die fluktuierenden Erzeugungsarten, so die Wissenschaftler.

„Vor allem flexible Biogasanlagen erfüllen zukünftig zunehmende Funktionen zur Aussteuerung von Unregelmäßigkeiten bei der regenerativen Energieerzeugung. Die bedarfsgerechte Strombereitstellung steht hier ganz vorne. So schneiden z.B. auch saisonale Flexibilitätskonzepte in unseren Untersuchungen recht günstig ab“, resümiert Dr. Ludger Eltrop vom IER der Universität Stuttgart und Projektleiter von „NxtGenBGA“. Martin Dotzauer vom DBFZ ergänzt: „Im Widerspruch zum systemischen Mehrwert der Bioenergie bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien ist ein Weiterbetrieb für den Großteil der Anlagen derzeit schwierig. Insbesondere der Teil, der weitergehende Anforderungen an die Umweltwirkung oder Effizienz nicht so einfach erfüllen kann, wird unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wahrscheinlich nicht erfolgreich in die Post-EEG-Phase eintreten können. Das ist umso kritischer, da die Anlagen nach dem Atom- und Kohleausstieg insbesondere ab Mitte der 2030er Jahre gebraucht werden, wenn die Energiewende auf die Zielgerade einbiegt“. Die Ergebnisse der Abschlussveranstaltung werden bis zum endgültigen Abschluss des Projektes zum 30. Juni 2020 in Handlungsempfehlungen für die Politik übersetzt.

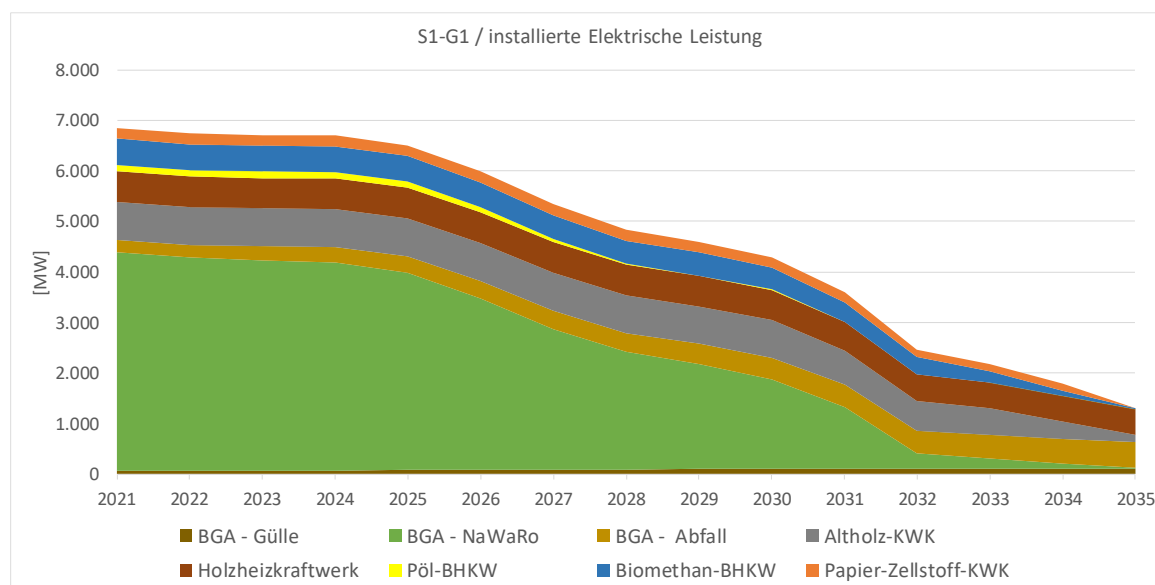


Abbildung 1: Abgeschätzte Entwicklung der elektrischen Kapazität von Biogasanlagen von 2020 bis 2035 in einem Szenario mit niedrigen Einsatzstoffpreisen und der Erschließbarkeit von Referenzgeschäftsfeldern. © DBFZ, 2020

Projektpartner:



Wissenschaftlicher Kontakt:

Martin Dotzauer (DBFZ)
Tel. +49 (0)341 2434-385
E-Mail: martin.dotzauer@dbfz.de

Wissenschaftlicher Kontakt:

Dr. Ludger Eltrop (IER)
Tel.: +49 711 685-87816
E-Mail: ludger.eltrop@ier.uni-stuttgart.de

Pressekontakt:

Paul Trainer
Tel.: +49 (0)341 2434-437
E-Mail: paul.trainer@dbfz.de